



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Quality Audit nach HS-QSG

Leitfaden in der Fassung vom Dezember 2024



Kennntnisnahme durch die Kommission AAQ am 13. Dezember 2024.

Inhalt

Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ	1
1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits.....	2
1.1 Ziel und Gegenstand.....	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.3 Ablauf des Verfahrens.....	2
1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ.....	3
2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten.....	7
2.1 Vorbereitung.....	7
2.2 Selbstbeurteilung	7
2.3 Externe Begutachtung.....	8
2.4 Entscheid	11
3 Auflagenüberprüfung	12
4 Anhänge.....	13
Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ.....	14
Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts.....	16
Anhang C: Vorlage der Vorvisite.....	17
Anhang D: Vorlage/Muster der Vor-Ort-Visite.....	19
Anhang E: Verhaltenskodex.....	23

Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ

Quality Audits erfolgen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten und basieren auf folgenden Werten und Maximen:

- **Vertrauen**

Die AAQ agiert vertrauenswürdig. Sie stellt den Dialog und die Beziehung zwischen den am Verfahren Beteiligten her.

- **Autonomie und Verantwortung**

In ihrer gelebten Autonomie stehen die Universitäten eigenverantwortlich für die interne Qualitätssicherung ihrer Governance, Studium und Lehre, Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste, Weiterbildung und die damit verbundenen Dienstleistungen sowie Verwaltung ein.

- **Subsidiarität**

Die Entscheidung wird mit der nötigen Kompetenz und dem entsprechenden Wissen getroffen. Die daraus resultierende Verantwortung wird getragen.

- **Partizipation**

Die Universitätsangehörigen werden in die Entscheidungen der Universität miteinbezogen.

Quality Audits dienen der Stärkung der Qualitätskultur und der Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme sowie der Berichterstattung an die Verantwortlichen und die Repräsentierenden der nationalen Bildungspolitik. Die Quality Audits leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stärken der Universitäten und ihrer Alleinstellungsmerkmale in Studium und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste.

1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits

1.1 Ziel und Gegenstand

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Universität (Universitäten nach § 6 Universitätsgesetz 2002¹) die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Universität und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, der die Leitung der Universität dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Studium und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, Weiterbildung und Dienstleistung sicherzustellen. Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter – die von der Universität als Peers im engeren Sinne des Wortes wahrgenommen werden – unterstützen und verstärken diesen Prozess zusätzlich.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das HS-QSG verpflichtet österreichische Bildungsinstitutionen zur Zertifizierung ihrer Qualitätsmanagementsysteme (§ 22 Abs.1) und legt die Prüfbereiche eines Quality Audits abschliessend fest (§ 22 Abs. 2).

1.3 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren «Quality Audit» ist fünfstufig. Es umfasst folgende Phasen:

- Vorbereitung (s. Abschnitt Vorbereitung, S. 6);
- Selbstbeurteilung durch die Universität (s. Abschnitt Selbstbeurteilung, S. 6);
- Externe Begutachtung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter (s. Abschnitt Externe Begutachtung, S. 7);
- Entscheid und Publikation (s. Abschnitt Entscheid, S.10)
- Follow-up (s. Abschnitt Auflagenüberprüfung, S. 11)

Ein Quality Audit der AAQ nach HS-QSG führt zu einem formellen Entscheid (zertifiziert / zertifiziert mit Auflage(n) / nicht zertifiziert) der Kommission AAQ. Bei einer Zertifizierung mit Auflagen sind diese nach der gesetzlichen Frist von längstens achtzehn Monaten zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt mit einem formellen Entscheid durch die Kommission AAQ.

Nach der formellen Eröffnung des Verfahrens erstellt die Universität einen Selbstbeurteilungsbericht (s. Abschnitt Selbstbeurteilungsbericht, S. 8).

In der externen Begutachtung besucht eine Gruppe von fünf Gutachterinnen und Gutachtern während zweieinhalb Tagen die Universität (s. Abschnitt Vor-Ort-Visite, S. 8) und erstellt aufgrund der Gespräche und des Selbstbeurteilungsberichts einen vorläufigen Bericht, zu dem die Universität eine Stellungnahme verfassen kann (s. Abschnitte Vorläufiger Bericht / Stellungnahme der Universität, Definitiver Bericht, S. 9 f.). Der Bericht enthält eine Darstellung des Qua-

¹ Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/Bund/>

litätsmanagementsystems, die Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards und der Prüfbereiche gemäss HS-QSG und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Ein Quality Audit von der Eröffnung bis zur Zertifizierung dauert 15-24 Monate.

1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Absatz 2 definiert acht Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Universität nach HS-QSG anzuwenden sind:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Universität;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssysteme und Beteiligung von Interessengruppen;
5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Universitätslehrgängen gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG), von Hochschullehrgängen gemäss § 9 Fachhochschulgesetz (FG) und von Hochschullehrgängen gemäss § 39 Öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen nach Hochschulgesetz (HG);
6. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung hinsichtlich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen durch öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen;
7. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung gemäss § 14 Abs. 2 UG, der lautet: Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre sind Instrumente und Verfahren zu etablieren, die die angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula insbesondere bei deren Erstellung evaluieren.
8. Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb.

Neben diesen Prüfbereichen können die Bildungseinrichtungen mit der der AAQ einen Prüfbereich als Vertiefung des Audits wählen, wenn dies in Hinblick auf die institutionelle Profilbildung und Entwicklung und die Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung dienlich ist.

Die AAQ konkretisiert diese acht Prüfbereiche in Qualitätsstandards (s. Anhang A), die fünf Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätsstrategie und Governance
- II. Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)
- III. Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste
- IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- V. Interne und externe Kommunikation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG, den Qualitätsstandards der AAQ und den Vorgaben gemäss den European Standards and Guidelines (ESG):

Prüfbereiche nach HS-QSG	Qualitätsstandards der AAQ	ESG
1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1, 1.7, 1.0
2	2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3	1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.9
3	2.3 3.1, 3.3 4.4	
4	1.4 5.1, 5.2, 5.3	1.4, 1.5, 1.8
5	2.1, 2.2	
6*	Prüfbereich 1	1.1
7**	2.1	1.2
8	2.1	1.1

*Für Universitäten idR nicht anwendbar

** gemäss §14 Abs. 2 UG 2002

Beurteilungsskala

Die Skala für die Beurteilung der einzelnen Qualitätsstandards folgt einem dreistufigen Raster: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Ist ein Qualitätsstandard nicht erfüllt, muss eine Auflage formuliert werden. Ist ein Qualitätsstandard nur teilweise erfüllt, muss eine Empfehlung und kann eine Auflage formuliert werden.

Erfüllt:

Ein Qualitätsstandard gilt als erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen und diese kohärent umgesetzt werden und der Universität erlauben, die Qualität ihrer Tätigkeiten zu sichern.

Die Gutachterinnen und Gutachter können dennoch eine Empfehlung zur weiteren Qualitätsverbesserung oder Qualitätsentwicklung formulieren.

Teilweise erfüllt – Empfehlung:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn die Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung nur geringe Mängel aufweisen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Empfehlung zur Behebung des geringen Mangels aus.

Teilweise erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen, aber erhebliche Mängel oder beachtliche Schwächen bei deren Umsetzung festgestellt werden, oder wenn nur für gewisse Teilbereiche Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Auflage zur Behebung des Mangels aus.

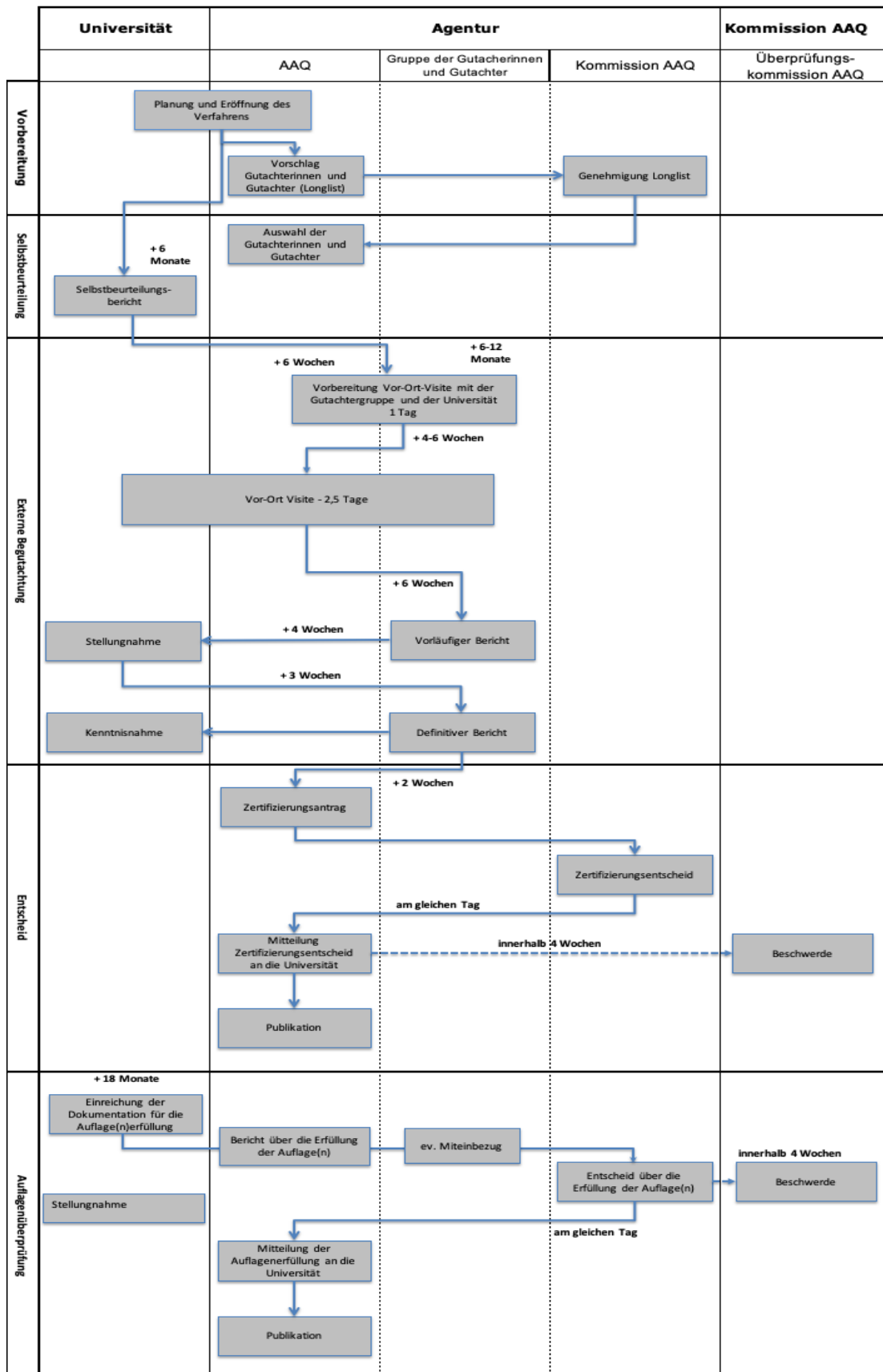
Nicht erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als nicht erfüllt, wenn es in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem an zentralen Konzepten und Mechanismen mangelt und/oder wenn die Hochschule mit deren Umsetzung nicht in der Lage ist, die Qualität ihrer Aktivitäten zu gewährleisten. Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren eine Auflage und können zusätzlich Empfehlungen aussprechen.

Werden Auflagen im Rahmen der Zertifizierung ausgesprochen so sind diese spätestens achtzehn Monate nach der Zertifizierung durch ein entsprechendes Follow-up-Verfahren durch die AAQ zu überprüfen (§ 22 Absatz 5 HS-QSG); siehe hierzu unter Ziffer 3 Auflagenüberprüfung. Der allfällig gewählte Prüfbereich ist von Auflagen ausgenommen (§ 22 Absatz 5 HS-QSG).

Die Auflagen dienen somit dazu, einen festgestellten Mangel bei der Erfüllung der Qualitätsstandards innerhalb der festgelegten Frist zu beheben, sodass nach Behebung des Mangels der Qualitätsstandard und somit auch der Prüfbereich als erfüllt zu betrachten sind.

Ablauf Quality Audit nach HS-QSG



2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten

2.1 Vorbereitung

Die AAQ bereitet nach Abschluss eines Vertrags das Verfahren zusammen mit der Universität und abgestimmt auf deren Bedürfnisse vor. Dabei geht es um:

- die Festlegung eines allfälligen Prüfbereichs
- den Zeitplan des Verfahrens;
- die Wahl der Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch);
- das Profil und die Zusammensetzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- den Ablauf der Vor-Ort-Visite;
- die Publikation der Ergebnisse.

Die AAQ und die Universität halten im Rahmen der formellen Eröffnung des Verfahrens diese Punkte in einem Protokoll fest.

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter beginnt bereits in der Phase der Vorbereitung. Materiell gehört dieser Schritt jedoch in die Phase der externen Begutachtung und wird dort beschrieben.

2.2 Selbstbeurteilung

Für die Selbstbeurteilung setzt die Universität eine Arbeitsgruppe ein, in der möglichst alle relevanten Gruppen der Universität vertreten sind. Idealerweise umfasst die Arbeitsgruppe fünf bis zehn Mitglieder, eines davon übernimmt die Leitung und trägt die entsprechende Verantwortung. Die von den Gutachterinnen und Gutachtern an der Vor-Ort-Visite befragten Interessengruppen sind insbesondere: die Leitung, die Professorinnen und Professoren, der Mittelbau, die Verantwortlichen für Qualitätssicherung, die Verwaltung und zentralen Dienste sowie die Studierenden.

Die Gruppe der Studierenden unterscheidet sich grundsätzlich von derjenigen der anderen Universitätsangehörigen: Das Verhältnis zwischen Studierenden und Universität ist nicht arbeitsrechtlich geregelt, sondern in einem Ausbildungsverhältnis begründet. Zudem ist die Qualitätssicherung in Studium und Lehre direkt auf die Lernziele, die Lernbedingungen sowie den Lernerfolg der Studierenden ausgerichtet. Die Mitwirkung der Studierenden auf Seiten der auditierenden Universität im Rahmen der Selbstevaluation ist deshalb nicht nur eine Empfehlung, sondern wird im Audit explizit geprüft (vgl. Qualitätsstandard 1.3).

Die Universität sollte während der gesamten Selbstbeurteilungsphase darauf achten, systematische und gut strukturierte qualitative und quantitative Informationen zusammenzustellen, da diese die Grundlage für die Beurteilung der Qualitätsstandards bilden.

Während der Selbstbeurteilungsphase ist eine Sitzung mit der AAQ vorgesehen, um offene Fragen zu klären und allfällige Probleme zu besprechen. Die AAQ steht zudem als Ansprechpartnerin während des ganzen Verfahrens zur Verfügung. Insbesondere ist die AAQ bereit, auf Einladung an Informationsveranstaltungen einen Beitrag zu leisten.

Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung dauert in der Regel sechs Monate. In dieser Phase verfasst die Universität ihren Selbstbeurteilungsbericht. Kern des Selbstbeurteilungsberichts ist die Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards (s. Anhang A). Der Selbstbeurteilungsbericht sollte alle verfahrensrelevanten Informationen enthalten, insbesondere die folgenden:

- Darstellung der Universität (Profil, Standorte, relevante Kennzahlen);
- Darstellung des Qualitätsmanagementsystems über alle Ebenen der Universität (z. B. Leitung der Universität, Fakultät, Departments, Institut und Studien) sowie Stand der Umsetzung;
- Darstellung der Auseinandersetzung der Universität mit Empfehlungen aus allfälligen früheren Quality Audits;
- Beurteilung der Qualitätsstandards;
- Darstellung des allfälligen zu vertiefenden Prüfbereichs;
- Darstellung der Stärken und Schwächen in Bezug auf die Qualitätsstandards und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Die Selbstbeurteilung ist die Grundlage für die Vor-Ort-Visite. Wichtig sind daher neben den deskriptiven auch die analytischen Elemente. Die Analyse der Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung der Perspektiven der verschiedenen Interessengruppen der Universität sowie von deren organisatorischen Einheiten (z. B. Fakultäten, Departments, Institute, Studien usw.) ist von Bedeutung.

Der Umfang des Selbstbeurteilungsberichts (ohne Anhänge) sollte 50 Seiten nicht übersteigen. Auf Wunsch stellt die AAQ eine elektronische Vorlage zur Verfügung.

2.3 Externe Begutachtung

Die Phase der externen Begutachtung umfasst:

- die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachterinnen und Gutachter;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Universität;
- die Vor-Ort-Visite;
- die Erstellung des Berichts durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Grundlage und Ausgangspunkt der externen Begutachtung ist der Selbstbeurteilungsbericht; er bildet die Basis für die Gespräche mit den Hochschulangehörigen und anderen relevanten Interessengruppen der Universität im Rahmen der Vor-Ort-Visite.

Die AAQ stimmt die Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf die Gegebenheiten der Universität sowie auf die Wünsche der Gutachterinnen und Gutachter ab (s. Vorlage/Muster der Vor-Ort-Visite in Anhang D). Dabei legt die AAQ in Zusammenarbeit mit der Universität fest, mit welchen Gruppen Gespräche stattfinden; die Universität schlägt die konkreten Personen vor.

Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter

Die Zusammenstellung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt mit Blick auf das Profil und die Entwicklungsziele der Universität sowie auf ihre Unabhängigkeit. Darüber hinaus werden folgende Eigenschaften und Kompetenzen angestrebt:

- Ein Mitglied, möglichst der/die Vorsitzende, ist aktives Mitglied der Leitung einer Universität.
- Die übrigen Mitglieder haben Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und/oder der hochschulinternen Qualitätssicherung, entweder als Mitglied der Leitung einer Hochschule oder als Ressortverantwortliche auf Stufe der Leitung einer Hochschule.

- Ein Mitglied kann aus der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eines früheren Quality Audit stammen, um die Entwicklung der letzten Jahre besser erfassen zu können.
- Ein Mitglied stammt aus dem Kreis der Studierenden.
- Ein Mitglied kann auf Wunsch der Universität die Berufspraxis vertreten.
- Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter verfügt über aktive Kompetenz in der Verfahrenssprache.

Die AAQ und die Universität können weitere spezifische Kompetenzen der Gutachterinnen und Gutachter bilateral definieren.

Die AAQ achtet darauf, dass die Gutachterinnen und Gutachter unabhängig sind und unbefangen urteilen können. Bestimmte Konstellationen, welche die Unabhängigkeit in Frage stellen, können indes nur durch die Universität erkannt werden. Die AAQ bezieht deshalb die Universität in die Erstellung der Longlist mit ein. Die konkrete Zusammenstellung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter obliegt der AAQ.

Die Kommission AAQ genehmigt die Longlist der Gutachterinnen und Gutachter.

Vorvisite

Rund einen Monat vor der geplanten Vor-Ort-Visite treffen die Gutachterinnen und Gutachter zu einer Vorbereitungssitzung zusammen.

In einem ersten Teil befassen sie sich unter der Leitung der AAQ mit den Spezifika der österreichischen Hochschullandschaft und den Spezifika des Qualitätsmanagementsystems der Universität. Die zu auditierende Universität kann – z. B. vertreten durch die verantwortliche Person für Qualitätssicherung – diesen Teil der Vorbereitung präsentieren. Zum Abschluss stellen die Projektleitenden der AAQ den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Quality Audits vor.

In einem zweiten Teil tauschen sich die Gutachterinnen und Gutachter unter der Leitung der/des Vorsitzenden ein erstes Mal über den Selbstbeurteilungsbericht der Universität aus. Grundlage dafür bilden die Rückmeldungen aus dem Fragebogen, den die Gutachterinnen und Gutachter zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht zur Vorbereitung erhalten haben. Ziel dieses ersten Austausches ist es, Fragen und Themen zu identifizieren, die vertieft an der Vor-Ort-Visite besprochen werden sollen. Ebenfalls in diesem zweiten Teil bespricht die AAQ mit der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Entwurf des Programms für die Vor-Ort-Visite. Das Programm der Vor-Ort-Visite, das den zeitlichen Ablauf und die Gesprächsteilnehmenden definiert, wird von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter finalisiert.

In einem dritten Teil treffen sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter und die AAQ mit der Leitung der Universität. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter gibt der Leitung der Universität eine erste Rückmeldung zu den Stärken und Schwächen des Qualitätsmanagementsystems bezüglich der Prüfbereiche. Weiter werden allfällige Unterlagen genannt, die noch nachzureichen respektive an der Vor-Ort-Visite aufzulegen sind. Das von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter finalisierte Programm der Vor-Ort-Visite wird der Universität vorgelegt um sicherzustellen, dass die zeitliche Planung die Möglichkeiten und Bedürfnisse auch berücksichtigt. Das Programm der Vor-Ort-Visite gilt sodann als verabschiedet.

Im Anhang D befindet sich eine Vorlage/ein Muster der Vor-Ort-Visite.

Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite steht ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Die Gutachterinnen und Gutachter verstehen sich als «peers», die mit ihren kritischen, aber konstruktiven Rückmeldungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems leisten wollen; sie überprüfen anhand der Qualitätsstandards die Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems in den Prüfbereichen.

An der Vor-Ort-Visite nimmt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine vertiefte Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität vor. Dabei prüft sie neben der institutionellen Verankerung auch die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen, z. B. der Leitung der Universität, dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, den Studierenden und anderen zentralen Dienststellen.

Die oder der Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter leitet, unter Einbezug der weiteren Gutachterinnen und Gutachter, die Gespräche an der Vor-Ort-Visite wie auch die Arbeitssitzungen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter. Sie oder er stellt sicher, dass alle nötigen Informationen zusammengetragen werden. Die oder der Vorsitzende wird dabei von der AAQ unterstützt.

Die Vor-Ort-Visite endet mit einem mündlichen Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter über ihre Erkenntnisse aus der externen Begutachtung. Die oder der Vorsitzende präsentiert die Eindrücke im Hinblick auf die Qualitätsstandards und ein Stärken-Schwächen-Profil der Universität.

Im Rahmen des mündlichen Berichts ist keine Diskussion mit der Universität vorgesehen.

Die Vor-Ort-Visite dauert in der Regel zweieinhalb Tage.

Im Anhang D findet sich ein eine Vorlage/ein Muster des Ablaufs einer Vor-Ort-Visite.

Während des Verfahrens halten sich Gutachterinnen und Gutachter an den Verhaltenskodex der AAQ (vgl. Anhang E).

Vorläufiger Bericht

Innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Vor-Ort-Visite erstellt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter einen Bericht. Die AAQ stellt der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine Vorlage für die Strukturierung des Berichts zur Verfügung². Dieser enthält insbesondere:

- eine Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts;
- eine Würdigung der Vor-Ort-Visite;
- eine Beurteilung der Qualitätsstandards;
- eine Analyse zum zusätzlich zu vertiefenden Prüfbereich;
- ein Stärken-Schwächen-Profil der Universität im Hinblick auf die Qualitätssicherung;
- Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Die Projektleitenden der AAQ unterstützen die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter redaktionell und achten darauf, dass der Bericht vollständig ist und alle relevanten Bereiche behandelt werden.

² Der Bericht wird in Schweizer Hochdeutsch geschrieben und enthält deshalb anstelle des «ß» jeweils zwei «s», zwischen denen nach den generellen Trennungsregeln getrennt werden darf.

Stellungnahme der Universität

Nach einer formalen Prüfung legt die AAQ die vorläufige Version des Berichts der Universität zur Stellungnahme vor. Die Universität ihrerseits formuliert ihre Stellungnahme zuhanden der AAQ innerhalb von vier Wochen.

Die Universität nimmt Stellung zu den Beurteilungen und Schlussfolgerungen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter. Die Stellungnahme ist integraler Bestandteil der Dokumentation des gesamten Verfahrens.

Definitiver Bericht

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt den Bericht unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Universität innerhalb von ca. drei Wochen fertig. Sie geht auf die Stellungnahme ein, wenn sie dies für angezeigt hält.

Die oder der Vorsitzende übermittelt den definitiven Bericht der AAQ. Die AAQ legt den definitiven Bericht der Universität vor.

Während der Erstellung des Berichts gibt es keine direkte Kommunikation zwischen der Universität und der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter: Die Kommunikation erfolgt immer und ausschliesslich über die AAQ.

2.4 Entscheid

Zertifizierungsantrag

Die AAQ bereitet auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts, des Gutachterberichts sowie der Stellungnahme der Universität innerhalb von zwei Wochen den Zertifizierungsantrag vor.

Zertifizierungsentscheid

Auf der Grundlage des Zertifizierungsantrags der AAQ, des Gutachterberichts, der Stellungnahme und des Selbstbeurteilungsberichts der Universität entscheidet die Kommission AAQ über die Zertifizierung.

Es sind folgende Zertifizierungsentscheide möglich:

- Zertifizierung
- Zertifizierung mit Auflage(n)
- Ablehnung der Zertifizierung

Die Zertifizierung wird ausgesprochen, wenn die Qualitätsstandards und daraus abgeleitet die Prüfbereiche nach HS-QSG erfüllt sind.

Die Zertifizierung mit Auflagen wird ausgesprochen, wenn Defizite bestehen, die innerhalb von achtzehn Monaten behoben werden können. Entscheidet die Kommission AAQ auf Zertifizierung mit Auflagen, dann legt sie neben der Frist für die Erfüllung auch die Modalitäten der Überprüfung fest. Die Überprüfung erfolgt immer sur-Dossier (d.h. ohne Vor-Ort-Visite) unter Einbezug von Gutachterinnen und Gutachtern oder ohne Einbezug und somit durch die AAQ.

Die Ablehnung der Zertifizierung verpflichtet die Universität zu einem Re-Audit innerhalb von zwei Jahren. Das Re-Audit wird von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria durchgeführt (§ 22 Abs. 6 HS-QSG).

Publikation

Die Ergebnisse des Auditverfahrens werden publiziert (§ 21 HS-QSG).

Die AAQ publiziert den Bericht auf ihrer Website unter Wahrung des Datenschutzes und vertraulicher Informationen der Universität.

Beschwerde

Die Universität hat die Möglichkeit, sich bis 30 Tage nach Zustellung des Zertifizierungsentscheides über den Verfahrensablauf und den Zertifizierungsentscheid bei der Überprüfungs-kommission AAQ zu beschweren.

3 Auflagenüberprüfung

Die Universität muss innerhalb der im Entscheid der Kommission AAQ festgelegten Frist, nach HS-QSG spätestens nach achtzehn Monaten, die Dokumentation für die Erfüllung der Auflagen einreichen.

Die AAQ prüft die Erfüllung der Auflagen «sur dossier», das heisst aufgrund der eingereichten Unterlagen der Universität zur Auflagenbefreiung. Die AAQ zieht Gutachterinnen und Gutachter für die Überprüfung sur dossier bei, wenn dies im Entscheid der Kommission AAQ vorgesehen ist. Entscheidet die Kommission AAQ, dass Gutachtende beigezogen werden müssen, haben Gutachterinnen und Gutachter aus der Gruppe Vorrang.

Die Überprüfung der Auflagen und deren Erfüllung werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der von der AAQ koordiniert und redaktionell vorbereitet wird.

Der Bericht zur Auflagenbefreiung wird, nach Absprache mit der Universität, derselben zur Stellungnahme zugestellt.

Nach Eingang einer allfälligen Stellungnahme werden die Dokumentation zur Auflagenbefreiung der Universität, der Bericht der AAQ zur Auflagenbefreiung sowie die allfällige Stellungnahme der Universität zum Bericht AAQ, der Kommission AAQ zum Entscheid vorgelegt. Diese entscheidet darüber, ob die Auflagen erfüllt oder nicht erfüllt sind.

Nach positiver Auflagenbefreiung wird der Bericht AAQ zur Auflagenbefreiung auf der Webseite der AAQ publiziert.

4 Anhänge

Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ

I. Qualitätsstrategie und Governance

- 1.1 Die Universität legt ihre Qualitätsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Die Strategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, sie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.
- 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance, Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung), Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, Weiterbildung und Verwaltung.
- 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Universität sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.
- 1.4 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Universität stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, der Studienangebote, der Weiterbildungsangebote, der gesellschaftlichen Zielsetzung, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

II. Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung)

- 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein. Das Qualitätsmanagementsystem umfasst Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb.
- 2.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.
- 2.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in Studium und Lehre.

III. Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste

- 3.1 Die Universität verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.
- 3.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.
- 3.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.

IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals

- 4.1 Die Universität verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung

der Künste sowie Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Personalentwicklung).

- 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.
- 4.3 Die Universität fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.
- 4.4 Die Universität unterstützt und evaluiert Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Betriebs.

V. Interne und externe Kommunikation

- 5.1 Die Universität sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.
- 5.2 Die Universität stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Universität sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.
- 5.3 Die Universität veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.

Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts

Der Selbstbeurteilungsbericht der Universität bildet deren spezifische und einzigartige Ausgangslage ab. Im Rahmen des Quality Audits ist deshalb nur die Grobstruktur über die Abschnitte 1–6 vorgegeben. Der Universität steht es frei, zusätzliche Aspekte im Selbstbeurteilungsbericht zu behandeln. Ebenso liegt die weitere Strukturierung der Abschnitte in der Selbstbestimmung der Universität; einzig Abschnitt 5 sollte im Aufbau den Qualitätsstandards folgen.

Disposition	
Vorbemerkungen	Kommentar
1. Die Universität	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> . Profil, strategische Ziele, Zahlen und Fakten . Rahmenbedingungen, neueste Entwicklungen . Governance, Qualitätssicherung und -entwicklung
2. Prozess der Selbstbeurteilung	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> . Arbeitsgruppe . Prozess der Entwicklung des Selbstbeurteilungsberichts
3. Empfehlungen aus dem letzten Quality Audit	.Welche Empfehlungen wurden formuliert? Wie wurden sie aufgenommen und umgesetzt?
4. Das Qualitätsmanagementsystem	Konzept und dessen Umsetzung an der ganzen Universität
5. Analyse der Qualitätsstandards 5.1 Qualitätsstrategie und Governance 5.2 Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung) 5.3 Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste 5.4 Rekrutierung und Entwicklung des Personals 5.5 Interne und externe Kommunikation	Struktur gemäss Qualitätsstandards Die Universität bestimmt, wo der allfällig zu vertiefende Prüfbereich eingefügt wird. Es kann auch ein eigenes Kapitel dazu erstellt werden.
6. Stärken- und Schwächenprofil	
Anhänge	

Anhang C: Vorlage der Vorvisite

Teilnehmende:

- Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter
- AAQ
- Leitung der Universität
- Mitglieder der Arbeitsgruppe (Quality Audit / Selbstbeurteilungsbericht)
- QM-Team

Zeit	Themen	Teilnehmende
TEIL 1		
08.30 – 08.45	Begrüssung und Vorstellungsrunde	Alle
08.45 – 10.15	Hochschullandschaft Österreich Universität XY und Spezifika des Qualitätsmanagementsystems der Universität XY inklusive des allfällig zu vertiefenden Prüfbereichs	AAQ oder Universität Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter Universität (Leitung der Universität, QM-Team)
10.15 – 10.30	Pause	
10.30 – 11.00	Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente des Quality Audits	AAQ Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter Universität (QM-Team)
11.00 – 14.00	Analyse des Selbstbeurteilungsberichts Vorbereitung der Interviews Programm der V-O-V finalisieren Ggf. Identifikation von nachzuliefernden Unterlagen Vorbereitung des Treffens mit der Universität Inkl. Pause und Imbiss	Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter AAQ <u>Ohne Beteiligung der Universität</u>

Zeit	Themen	Teilnehmende
TEIL 2		
14.00 – 15.00	Besuch der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bei der Leitung (inkl. Mitglieder der Arbeitsgruppe) der Universität: Rückmeldung zum Selbstbeurteilungsbericht Mitteilung der gewünschten nachzureichenden Dokumente Klärung offener Fragen (in beide Richtungen) Programm V-O-V: allfällige letzte Anpassungen (Gesprächsteilnehmende, Themenblöcke etc.)	Universität (Leitung, Arbeitsgruppe, QM-Team) Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter AAQ
15.00 – 15.30	Logistik Gemeinsame Zusammenstellung der Liste der allfällig nachzureichenden Dokumente Klärung offener Fragen	AAQ Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter Universität (QM-Team)

* **fett** = wird durch diese Person(en) moderiert

() mögliche Teilnehmende seitens der Universität

Anhang D: Vorlage/Muster der Vor-Ort-Visite

Teilnehmende:

- Teilnehmende gemäss Programm
- Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter
- AAQ

Beim nachfolgenden Programm für die Vor-Ort-Visite handelt es sich um eine Vorlage/ein Muster. Die Erstellung des Programms erfolgt in Absprache mit der Universität und ergibt sich aus der jeweiligen Gremienstruktur mit entsprechenden Bezeichnungen (Organisation der Universität). Ein allfällig zu vertiefender Prüfbereich ist im Programm entsprechend abzubilden. Das vorliegende Programm fokussiert stark auf die Leitungsebene und die Verwaltung. Die operative Ebene, insbesondere die Fakultäten können verstärkt im Programm abgebildet werden, wenn dies der Veranschaulichung der Funktionsweise des QMS der Universität dient. Die kürzesten Interviewrunden dauern 30 bis 45 Minuten, die längsten zwei Stunden.

TAG 1: TT.MM.JJJJ

		Themen	Funktionen der Teilnehmenden	Teilnehmende
	08.30–08.55	Vorbereitung und Klärung offener Fragen		Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ
Steuerung der Universität (Handlungsfelder I, II, III, IV, V)				
1	09.00–11.00	Qualitätsstrategie und Governance (I) Studium und Lehre, Weiterbildung (II) <ul style="list-style-type: none"> • Curriculaentwicklung • Planung, Durchführung und Budgetierung der Studien und Lehre Forschung, Entwicklung und Erschliessung der Künste (III) Personal (IV) <ul style="list-style-type: none"> • Rekrutierung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, Tenure-Track-Stellen • Rekrutierung und Entwicklung des allgemeinen Universitätspersonals • Gleichstellung und Chancengleichheit Interne und externe Kommunikation (V)	Leitungsorgane: Rektorat, Vorsitz oder Vertretung Universitätsrat, Vorsitz oder Vertretung Senat	
	11.00–11.15	Pause/Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter		
2	11.15–12.15	Handlungsfelder, die die Studierenden betreffen (I, II, III, V)	Studierende (8–10 Personen aus verschiedenen Studien und unterschiedlich weit im Studium und Universitätslehrgangsteilnehmer*Innen)	
	12.15–13.15	Mittagessen, internes Feedback	Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ	

3	13.15–14.15	Evaluierung von Fakultäten/Departments/Instituten und Lehrveranstaltungen, Absolventinnen und Absolventen von Studien	Leitung und Mitarbeitende QM, Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane, Institutsleitende, Studienprogrammleitende	
Studium und Lehre (einschliesslich Weiterbildung) (II)				
	14.15–14.30	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
4	14.30–15.15	Curricularentwicklung	für Lehre zuständiges Rektoratsmitglied, der/die Vorsitzende des Senats, der/die Vorsitzende der Curricularkommission / curricularen Arbeitsgruppen	
	15.15–15.45	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
5	15.45–16.30	Planung, Durchführung und Budgetierung der Lehre	für Lehre zuständiges Rektoratsmitglied, Vizedekaninnen und Vizedekane Lehre, Studiendekaninnen und Studiendekane, Studienprogrammleitende, Vertretungen aus den einschlägigen Dienstleistungseinrichtungen	
	16.30–16.45	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
6	16.45–17.30	Curricularentwicklung Planung, Durchführung und Budgetierung der Lehre	Lehrende ohne Leitungsfunktion	
	17.30–18.15	<i>Internes Feedback, Zusammenfassung Tag 1</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	

TAG 2: TT.MM.JJJJ

	Zeit	Themen	Funktionen der Teilnehmenden	Teilnehmende
Forschung / Entwicklung und Erschliessung der Künste (III)				
	08.15–08.40	<i>Vorbereitung und Klärung offener Fragen</i>		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>
7	08.45–09.45	Qualitätssicherung in der Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste (Leitungsebene)	für Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste zuständiges Rektoratsmitglied, Dekaninnen und Dekane, Leitende von Forschungszentren	
	09.45–10.00	<i>Pause/Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
8	10.00–11.00	Qualitätssicherung in der Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste (Projektebene)	Forschende, Projektleitende in Grossprojekten der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung, ERC Grants Halten	

	11.00–11.15	<i>Pause/Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
9	11.15–12.15	Nachwuchsförderung in der Forschung	Doktoratkollegs, Doktorierende, Post-Doktorierende	
	12.15–13.15	<i>Mittagessen / Internes Feedback</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
Rekrutierung und Entwicklung des Personals (IV)				
10	13.15–14.00	Rekrutierung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, Berufung von Professorinnen und Professoren, Laufbahnstellen, Nachwuchsförderung Forschung	Betriebsrat wissenschaftliches Personal, Berufungskommissionsmitglied, Personaladministration, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), Abteilungsleitende	
	14.00–14.15	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
11	14.15–15.00	Rekrutierung und Entwicklung des allgemeinen Universitätspersonals	Betriebsrat allgemeines Personal, Personaladministration, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Personalentwicklung, Abteilungsleitende	
	15.00–15.15	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>		
Querschnittsaufgaben				
12	15.15–15.45	Internationalisierung/Mobilität	für Internationalisierung und Mobilität zuständiges Rektoratsmitglied, Dienstleistungseinheit Internationale Beziehungen, Internationalisierungsbeauftragte der Fakultäten	
	15.45–16.00	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
13	16.00–16.30	Gleichstellung und Chancengleichheit, Diversity Management	für Personal und Gender/Diversity zuständiges Rektoratsmitglied, der/die Vorsitzende AKG, Leitung Genderkompetenz/Diversity Management, Vertretung der Studierenden, der/die Behindertenbeauftragte	
	16.30–16.45	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
14	16.45–17.15	Unterstützende Dienste Campus Management System	Leitungsverantwortliche Studien- und Prüfungsabteilung, Bibliothek, Zentraler Informatikdienst, Controlling; Nutzervertretende aus dezentraler Verwaltung, der Studierenden, Lehrenden und Forschenden	
	17.15–17.30	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
15	17.30–18.00	Innovation und Technologietransfer (und Verwertung von Wissen)	für Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste zuständiges Rektoratsmitglied, Leitung der Forschungsunterstützung, Leitung Rechtsabteilung, Forschende (Vertreterinnen und Vertreter für Drittmittelprojekte)	

	30–45 Min.	<i>Internes Feedback, Zusammenfassung Tag 2</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
--	------------	---	---	--

TAG 3: TT.MM.JJJJ / Der Ablauf am dritten Tag ist bei jeder Vor-Ort-Visite identisch

	Zeit	Themen	Funktionen der Teilnehmenden	Teilnehmende
	08.30–12.30 (45 Min.)	Vorbereitung Bericht Vorbereitung Debriefing Optional: Zeitfenster für Rückfragen an das Rektorat oder sonstige Anspruchsgruppen		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i> <i>Ausgewählte Anspruchsgruppe der Universität</i>
	12.30–13.00 <i>(max. 30 Min.)</i>	Debriefing		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i> <i>Universität lädt ihre Teilnehmenden ein</i>

Anhang E: Verhaltenskodex

Zentrale Prinzipien für die Gestaltung und Durchführung der Quality Audits sind Unabhängigkeit, Vertrauen und Partizipation: Die Interessengruppen einer Universität, insbesondere die Studierenden, sind in alle Schritte des Verfahrens eingebunden. Die AAQ und die Universität sorgen gemeinsam für eine Atmosphäre des Vertrauens während der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung des Quality Audits. Sie stellen gemeinsam sicher, dass die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter unabhängig arbeiten können.

Auf diesem Hintergrund verpflichten sich die Gutachterinnen und Gutachter, die Vertreterinnen und Vertreter der Universität und die AAQ auf folgenden Verhaltenskodex:

Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter halten sich an ethisches Verhalten basierend auf Vertrauen, Integrität, Vertraulichkeit und Diskretion. Sie verpflichten sich zu einer sachlichen Darstellung, das heisst sie berichten wahrheitsgemäss und genau. Ihre Schlussfolgerungen sind evidenzbasiert.

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

- sind sich des zentralen Prinzips der Unabhängigkeit bewusst und legen allfällige noch bestehende Interessenkonflikte offen;
- begegnen den Vertreterinnen und Vertretern der Universität mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe;
- nehmen aktiv an den Interview- und Arbeitssitzungen teil;
- urteilen unbefangen und respektieren die Organisation und das Profil der Universität;
- sind kritisch und konstruktiv;
- fördern die Meinungsvielfalt durch einen offenen Austausch;
- stellen sicher, dass sich alle Interviewpartner und -partnerinnen äussern können;
- orientieren sich an den Grundsätzen der Diversität und Inklusion;
- sind vorbereitet;
- behandeln alle Informationen und Dokumente, die ihnen im Verlaufe des Verfahrens zugänglich gemacht werden, vertraulich;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Haltung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter ist offen, ehrlich und konstruktiv.

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter kommunizieren ausserhalb der festgelegten Gesprächstermine gemäss Ablauf Quality Audit ausschliesslich mit der AAQ (Projektleiter:innen).

Vertreterinnen und Vertreter der Universität

Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität tragen durch ihr Verhalten zum Erfolg und zur konstruktiven Atmosphäre der Vor-Ort-Visite bei.

Die Gesprächsteilnehmenden

- sind offen, höflich, kooperativ und transparent;
- antworten klar und konstruktiv;
- lassen andere Gesprächsteilnehmende zu Wort kommen;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität kommunizieren ausserhalb der festgelegten Gesprächstermine gemäss Ablauf Quality Audit nicht direkt mit den Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter.

AAQ

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ tragen zum Gelingen des Quality Audits bei, indem sie die Universität bei der Vorbereitung des Verfahrens begleiten und die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bei der Durchführung der Vor-Ort-Visite unterstützen. Sie koordinieren die Redaktion des Berichts.

Die Begleitung im Rahmen eines Quality Audits umfasst keine Beratungsleistungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ

- wahren die Integrität des Verfahrens, indem sie das Quality Audit gegen alle Einflussnahmen von aussen schützen;
- nehmen begleitend an den Interviewsitzungen teil;
- stellen sicher, dass alle relevanten Informationen eingeholt werden und alle vorgeschriebenen Aspekte des Quality Audits abgedeckt werden;
- weisen – wenn erforderlich – auf prozedurale Notwendigkeiten hin;
- beteiligen sich nicht an der Meinungsbildung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- unterstützen die Vorsitzende / den Vorsitzenden und die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- stellen die Kommunikation zwischen Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter und Universität sicher.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

